



Bezuschussung der Ernährungsberatung

So erfahren Sie, ob Ihre gesetzliche Krankenkasse oder die Beihilfe sich an den Kosten einer individuellen Ernährungsberatung beteiligt

*Ihnen wurde eine Ernährungsberatung empfohlen. Bitte besorgen Sie sich vor dem 1. Termin eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung und wenden Sie sich vorab an Ihre Krankenkasse. Die Abrechnung der Ernährungsberatung erfolgt zwischen Ernährungsberater*in und Patient*in.*

1. Schritt: Zuweisung zur Ernährungsberatung durch eine Ärztin/einen Arzt

Wenn Sie eine Erkrankung/Indikation zur Ernährungsberatung haben, muss eine Ärztin/ein Arzt eine Notwendigkeitsbescheinigung ausstellen. Lassen Sie sich das Formular geben oder laden Sie es herunter, lassen Sie es in der Haus-/Facharzt auszufüllen.

2. Schritt: Rufen Sie bei Ihrer Kasse an

Fragen Sie den Sachbearbeiter Ihrer Krankenkasse, welche Kosten die Krankenkasse in Ihrem Fall übernimmt: ***Ihre Ärztin/Ihr Arzt hat Ihnen geraten sich wegen ... von einer Oecotrophologin zur Ernährung beraten zu lassen. Es sind ... Termine empfohlen. Was erstattet oder bezuschusst die Kasse? Welche Unterlagen braucht die Kasse von Ihnen?***

Es gibt vier Möglichkeiten, je nach Krankenkasse:

- 1. Ersatzkassen wie TK, IKK, DAK, BEK** bezuschussen pro Jahr meist **1 x 35 bis 45 €** für die erste Beratungsstunde und bis zu **4 x 23 bis 35 €** für halbstündige Folgeberatungen. Erkundigen Sie sich nach den aktuellen Erstattungsätzen Ihrer Krankenkasse.
- 2. Betriebskrankenkassen (BKK)** erstatten gegen Zuweisung und Kostenvoranschlag der Ernährungsberater*in meist **100 % mehrerer Termine**. Bitte senden Sie mir in diesem Fall ein bis zwei Wochen vor dem ersten Termin eine E-Mail, damit wir Ihnen einen **Kostenvoranschlag** zur Einreichung bei Ihrer BKK schicken können. Die Beratungen müssen **vor der ersten Beratung von der BKK genehmigt werden!**
- 3. AOKn** verweisen z. T. auf eigene Ernährungsberater*innen, können aber auch Beratungen bei anderen qualifizierten Ernährungsberatern pauschal bezuschussen.
- 4. Falls die Krankenkasse den Zuschuss ablehnt:** Prüfen Sie, ob Sie mit der richtigen Abteilung gesprochen haben. **Bei Erkrankungen** ist es wichtig, mit dem zuständigen Berater zu sprechen und nicht mit der Präventionsabteilung. Die Präventionsabteilung hingegen entscheidet, ob **Gesunde** einen Zuschuss zu einer individuellen Ernährungsberatung oder zu einem Präventionskurs, erhalten.

Fragen Sie, welche Unterlagen die Kasse vor oder nach der Ernährungsberatung von Ihnen braucht. Meist reicht die Rechnung über die Ernährungsberatungen mit der Angabe der Daten und der Dauer der durchgeführten Termine aus. Die Beihilfe kann auch bezuschussen.

3. Schritt: Abrechnung der Ernährungsberatung mit der Berater*in

- Für die ersten beiden Beratungsstunden (1 x 60, 2 x 30 min) und Auswertung eines Ernährungs- und Beschwerdentagebuchs zahlen Sie gegen Rechnung insgesamt 190 € per Überweisung (z. B. Zuschuss 80-100 €, Eigenanteil ca. 90-100 €).
- Danach reichen Sie die Originale der Zuweisung, der Rechnung und ggf. der Quittung/ des Kontoauszugs bei Ihrer Krankenkasse zur Zuschussung ein.
- Weitere 30-minütige Folgetermine (47,50 € / 30 min - 23-35 € Zuschuss) werden ebenso abgerechnet.